

Zur Bekanntmachung am 12.03.2025

Gemeinde Steinen

Amtliche Bekanntmachung

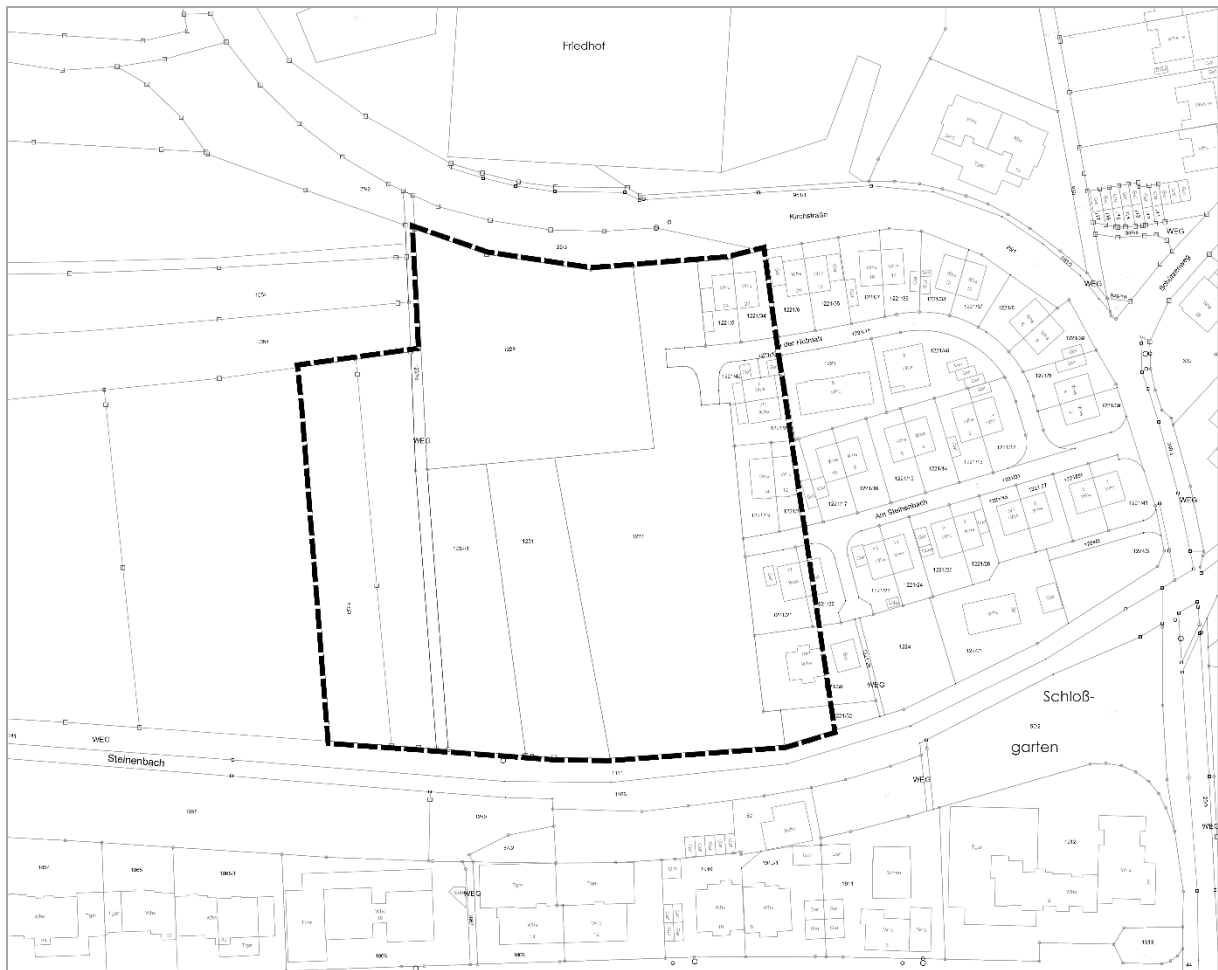
**2. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zur Aufstellung
des Bebauungsplans „Hutmatt II“**

Einleitungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hutmatt II“ gebilligt und die Einleitung des Änderungsverfahrens, sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 durchzuführen.

Das Bebauungsplangebiet „Hutmatt II“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche, Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar. Der Flächennutzungsplan soll daher im Parallelverfahren geändert werden (§ 8 Abs. 3 BauGB). Hierbei handelt es sich um die 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hutmatt II“ wird mit Begründung für den Zeitraum vom

20.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Steinen veröffentlicht:
<https://www.steinen.de/klima-bauen-gewerbe/bauen-in-steinen/bebauungsplaene>

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Steinen, Eisenbahnstraße 31, 79585 Steinen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadtbau Lörrach (mail@stadtbau-loerrach.de) oder an die Gemeinde Steinen (riesterer.bauamt@steinen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Steinen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die oben genannte Adresse im Rathaus zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 2. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Gemäß § 4b BauGB ist die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Steinen, 12.03.2025

Gunther Braun

Bürgermeister